

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen gemäß
Auflage B.23a**

Drucksache 19/1350 (B.23 a)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS D (V)
9028 2357

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen gemäß
Auflage B.23a

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.23 a) -

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Politikfeld Integration Migration

Digitales Willkommenszentrum

Die Digitalisierung des Willkommenszentrums wird mit folgenden vier Projekten weiterhin vorangetrieben: Eine Orientierungs-, Informations- und Verweisplattform, ein digitales Statistiktool, ein Termin- und Case-Management-System und das digitale Beratungsangebot durch „Neu in Berlin Pro“.

Die Orientierungs-, Informations- und Verweisplattform namens „Digitales Willkommenszentrum“ befindet sich weiterhin in Planung. Sie entsteht in Zusammenarbeit mit dem Träger Minor - Projektkontor gGmbH im Rahmen des AMIF-Projektes „Partizipation Digital“. Die Seite dient als verlässliche und barrierearme Informationsquelle, die den Ratssuchenden die bürokratischen Prozesse mit klaren, berlinspezifischen Anleitungen und Checklisten näherbringt. Durch die Plattform sollen Ratsuchende einen zentralen, digitalen Einstiegspunkt erhalten, um zum richtigen Angebot für ihr individuelles Anliegen navigiert zu werden. Ziel ist es, dass Neuankommende dazu befähigt werden, eigenständige Lösungen für ihr Anliegen zu finden. Das Jahr 2024 wurde schwerpunktmäßig dazu genutzt, eine umfassende quanti- und qualitative Nutzendenanalyse durchzuführen. Dazu zählt eine Bedarfserhebung per Online-Umfrage sowie das Durchführen mehrerer Fokusgruppen. In Zusammenarbeit mit dem CityLAB (Förderung durch die Skzl Abt. VI / Smart Cities) wird im Januar und Februar 2025 ein Design-Prototyp entwickelt. Die Ausschreibung der Programmierung ist für März 2025 geplant. Aktuell wird die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung vorbereitet. Zwischen Juni und Dezember 2025 wird die Plattform entwickelt. Zwischenergebnisse werden regelmäßig durch die Zielgruppe getestet. Parallel werden weitere Themen in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen redaktionell erarbeitet. 2026 erfolgt das Einpflegen der redaktionellen Inhalte in die programmierte Website-Architektur durch das Projektteam bei IntMig. Anschließend ist der Launch der Plattform im Jahr 2026 geplant. Mit einem digitalen Statistiktool sollen die Prozessabläufe zwischen dem Empfang des Willkommenszentrums, der Beratung (Sozial- und Rechtsberatung) und der Sprachmittlung optimiert werden. Zugleich sollen mithilfe des Low-Code-Tools personenscharfe Statistiken zur Nachverfolgung und Analyse der Bedarfe ohne personenbezogene Daten erhoben werden. Hierfür wird die Low-Code-Plattform Intrexx verwendet und in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister moysies & partner GmbH programmiert. Die Fertigstellung der Programmierung des Statistik-Tools ist für das erste Quartal 2025 geplant. Sodass im Anschluss der Testbetrieb starten und die Qualitätskontrolle der Daten erfolgen kann. Das Termin- und Case-Management-System dient als digitales Akten- und Terminverwaltungssystem der personenbezogenen Daten der Beratungssuchenden. 2025 wird dieses ebenfalls, wie das Statistik-Tool, über die Low-Code-Plattform Intrexx mit Hilfe von moysies & partner GmbH programmiert. Im November 2023 erfolgte bereits die

Erstellung des Anforderungskatalogs und der Markterkundung. Im ersten und zweiten Quartal 2025 wird die Funktionalität und die DSGVO-konforme Datenspeicherung konzipiert. Im dritten Quartal 2025 soll die Programmierung des Systems starten, sodass im Dezember 2025 vrs. das Tool in die Testphase gehen kann.

Das digitale Beratungsangebot „Neu in Berlin Pro“ in Kooperation mit dem Träger Minor - Digital gGmbH verfolgt das Ziel, „digital Streetwork“ zu betreiben. Mit Fokus auf „Finde- und Bindestrategien“ werden (potenzielle) Fach- und Arbeitskräfte aufsuchend in ihren Communitys (Social-Media-Kanälen) in deren Herkunftssprachen zu beraten, auf Angebote zu verweisen und auf Fakenews zu reagieren. In enger Absprache mit dem Willkommenszentrum werden dabei sowohl Neuzugewanderte in Berlin als auch Zuwanderungsinteressierte im Ausland adressiert. Das Beratungsangebot soll zunächst bis Ende 2025 laufen.

Audio- und Videodolmetsch-Vorhaben (AVD)

Ziel ist die leicht zugängliche Bereitstellung von Sprachmittlung „on demand“ über Telefonie oder Videokonferenzen für öffentliche Verwaltungsmitarbeiter*innen, die im Kontakt mit Publikum ohne ausreichende Deutschkenntnisse arbeiten. In 2023 erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung von bestehenden Einsätzen in verschiedenen Berliner Verwaltungseinheiten. Diese Analyse, auch der Einsätze in Ländern wie Thüringen und Brandenburg, bildete die Grundlage für die Umsetzung eines Pilotprojekts für die Haushaltsjahre 2024-2025. Im zweijährigen Pilotprojekt sollen Audio- und Videodolmetsch-Dienste in ausgewählten Berliner Verwaltungseinheiten angeboten und ausgewertet werden, um skalierbare Erfahrungswerte für ein AVD-Landesprogramm zu erzielen.

Kontaktdatenbank:

Zur Verbesserung der Pflege von Kontaktdaten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Landesbeirat, Zuwendungsempfänger*innen etc.) und dem benutzerfreundlichen Erstellen von Verteilern wurde im Juni 2024 die Projektplanung einer Kontaktdatenbank wiederaufgenommen. Im Jahr 2020 konnte das Projekt aufgrund von Personalengpässen nicht weiterverfolgt werden. Die Kontaktdatenbank wird mit Hilfe der Low-Code Plattform Intrexx und gemeinsam mit dem Rahmenvertragspartner moysies & partner GmbH konzipiert und programmiert. Zusätzlich zur Kontaktdatenpflege und der Verteilerfunktion beinhaltet das Tool Filterfunktionen, um schriftlichen Anfragen effizienter beantworten zu können. Die Programmierung der Kontakterfassung wurde Ende 2024 abgeschlossen. Die Verteilerfunktionen werden vrs. im ersten Quartal 2025 fertiggestellt. Im Anschluss an Inhouse Workshops zur Ermittlung der Filterkategorien wird die Programmierung der Filterfunktion vrs. im März starten können. Der Testbetrieb ist für Mitte 2025 geplant.

Politikfeld Arbeit und berufliche Bildung

Geschäftsprozessoptimierung bei Vergabe und Fördervorhaben

Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung von Standardprozessen und -kriterien zur Unterstützung der Fachbereiche bei der systematischen Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Vergaben und Fördervorhaben in der Planungsphase sowie der Durchführung von begleitenden und abschließenden Erfolgskontrollen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Nr. 2 AV § 7 LHO). Die entwickelten Standardprozesse werden von Prozessmodellen, einheitlichen, teilweise automatisierten Formularen sowie bei Bedarf durch Mitarbeiterschulungen flankiert und sind durch interne Geschäftsanweisungen im Januar 2024 in Kraft getreten. Für das Projekt und seine Weiterentwicklung werden aktuell keine monetären Mittel beansprucht.

Digitales Tariffreuregister

Das Tariffreue-Register ist seit dem 25.03.2022 online unter <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/oeffentliche-auftragsvergabe/wirtschaftsbereiche/> zugänglich. Insbesondere die öffentlichen Auftraggeber („Vergabestellen“) können nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen (AV–Tariffreue) zum 01.12.2022 für ihre Ausschreibungs- und Vergabeverfahren die aufbereiteten Tarifbroschüren im Internet online abrufen. Die Tarifinformationen stehen Beschäftigten ebenso durchgängig zur Verfügung wie interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Bildungszeitveranstaltungen Online

Das Fachverfahren „BiOn“ erhielt zum 31.12.2024 ein Upgrade, in dessen Umfang das Kernmodul weiterentwickelt sowie Schnittstellen zur Webseite der SenASGIVA und zum Mailimport zur Verfügung gestellt werden konnten.

Mit der nächsten Überarbeitung zum 30.06.2025 sollen ferner Schnittstellen zu den Berliner Volkshochschulen und zum Serviceportal verfügbar sein. Außerdem wird sowohl eine Anpassung des Veranstaltermoduls als auch des Statistikmoduls vorgenommen.

Online-Beantragung von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Der Online-Antragsassistent AFBG-Digital (<https://afbg-digital.de/start>) wurde als EfA (sog. „Einer-für-Alle“-) Leistung im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt. Die Kosten der Entwicklung der Grundversion sind im Wesentlichen aus Mitteln des Bundes finanziert worden. AFBG Digital erfüllt die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes

(Reifegrad 3). Wer AFBG Digital nutzen möchte, benötigt ein BundID-Konto (Online-Ausweis).

AFBG Digital wird von Sachsen-Anhalt mit Unterstützung von beauftragten IT-Dienstleistern betrieben. Sachsen-Anhalt hat mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) einen Bereitstellungsvertrag geschlossen, so dass auch andere Länder, nach Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrags mit der FITKO ihren jeweiligen Bürgerinnen und Bürger die Nutzung des Online-Antragsassistenten ermöglichen können. Inzwischen steht AFBG Digital in allen Bundesländern mit Ausnahme von Thüringen zur Verfügung.

Nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch das Land Berlin, vertreten durch SenASGIVA, wurde AFBG Digital für die Leistungsbeantragung in Berlin im Dezember 2023 freigeschaltet. AFBG Digital ist über eine Schnittstelle mit dem IT-Sachbearbeitungsverfahren, das in den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg für die Antragsbearbeitung eingesetzt wird, verbunden.

Die Kosten des Betriebes und der Weiterentwicklung von AFBG Digital werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Weiterentwicklung von AFBG Digital erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und entsprechend den zwischen Sachsen-Anhalt und den anderen Ländern abgestimmten Prioritäten. Der finanzielle Spielraum für Weiterentwicklungen ist aktuell nicht zuletzt durch erhebliche Kostensteigerungen für die angeschlossenen Länder infolge der von der FITKO angenommenen Umsatzsteuerpflichtigkeit begrenzt.

Transformation von Access-Datenbanken in Low-Code-Anwendungen im Bereich der beruflichen Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung wird an der rechtskonformen und zeitgerechten Ablösung von Access-Datenbanken und der Überführung in Low-Code-Anwendungen gearbeitet.

Von den betroffenen Access-Datenbanken sind bereits vier erfolgreich mit Hilfe von Low-Code umgestellt und im Echtbetrieb:

1. Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter am Arbeitsgericht (EHRI)
2. Erfassung von DDR-Facharbeiterzeugnissen (DDR-FAZ)
3. Anerkennung/Gleichstellung von Berufsabschlüssen von DDR-Facharbeiter*innen und Spätaussiedler*innen
4. Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung (ZdFE)

Die Datenbank zur Anerkennung von Betriebsstätten als Ausbildungsstätten in der Landwirtschaft ist in der Finalisierung und wird anschließend in den Echtbetrieb überführt.

Die Datenbank zur Ernennung der Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse wird derzeit entwickelt. Die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Die Datenbank zur Berufung der Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse wird anschließend erstellt und wird auf bestehenden Konzepten basieren.

Politikfeld Soziales

1. Betreuungsbehörden

Unter Federführung des für das Politikfeld Soziales zuständigen Steuerungsdienstes im Bezirksamt Mitte und der SenASGIVA sowie mit den Vertretungen aller Sozialämter in Berlin konnten in den Jahren 2020 bis Ende 2021 alle Prozesse der Berliner Betreuungsbehörden im IST erhoben und zahlreiche Geschäftsprozessoptimierungen erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden damit alle Prozessbündel finalisiert und durch die Projektgruppe fachlich abgestimmt. Der Abschlussbericht wurde Ende Juni 2022 planmäßig der Prozessverantwortlichen innerhalb der SenASGIVA vorgelegt. Bis zur Projektierung einer berlinweiten IT-Lösung wurde vom Steuerungsdienst zusammen mit der SenASGIVA ein Fahrplan entwickelt, der es Bezirken ermöglicht, eine IKTkonforme Fachanwendung dezentral zu beschaffen. Mit großem Aufwand – vor allem in den Sozialämtern – wurden bis Ende 2023 die formalen Hürden zur Digitalisierung in 11 von 12 Bezirken erfolgreich genommen.

2. Soziale Wohnhilfe

In 2022 wurden im GPO-Projekt Soziale Wohnhilfe (SWH) bereits die Prozesse zur Prävention, Miet- und Energieschuldenübernahme, Räumungsklage, Räumungstitel, Zwangsräumungen und Heimbegehungen analysiert, dokumentiert und optimiert. Auch wurden sämtliche Prozesse aufbereitet und dem Referat III F der SenASGIVA für die „Voruntersuchung Digitalisierung Soziale Wohnhilfe“ übergeben, wodurch eine Anforderungserhebung und Marktanalyse für die Vorbereitung einer Vergabe des Fachverfahrens Soziale Wohnhilfe ermöglicht wurde. Wie bisher arbeitete die GPO eng mit der AG Fachstellenkonzept und deren Unterarbeitsgruppen sowie der AG Zielvereinbarungen SWH zusammen. Nach erfolgreich durchgeführter Voruntersuchung, die vor allem Hinweise auf die Eignung marktgängiger Software und Hinweise zur Projektorganisation ergeben hat, wird nun ein Vorprojekt für die Beschaffung und Einführung einer digitalen Lösung durchgeführt.

Insgesamt sind nun alle Kernprozesse auf Arbeitsebene abgeschlossen und durch die Entscheidungsgremien bestätigt worden. Im Jahr 2024 wurde auf Basis einer Markterkundung eine Ausschreibungsunterlage erstellt, die in Q1/2025 veröffentlicht wird.

3. Digitaler Antrag

Auf Basis der erhobenen und optimierten Antragsprozesse für die ambulante Hilfe zur Pflege (im Politikfeld Pflege) und der Eingliederungshilfe wurden Online-Antragsstrecken mit dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) entworfen und im Herbst 2024 freigeschaltet. Antragsberechtigte Personen können für beide Leistungsarten über das Serviceportal Berlin Leistungen beantragen. Eine automatische Bearbeitung in den Ämtern für Soziales findet derzeit noch nicht statt. Die technische Schnittstelle zwischen dem BDA und dem Fachverfahren ist beauftragt und wird im Laufe des Jahres 2025 implementiert.

Politikfeld Frauen und Gleichstellung

Digitalisierungsprojekt: Elektronischer LGG-Bericht (eLGGB)

1991 trat das Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG) in Kraft. Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Das LGG sieht ein zweijähriges Controlling zur Umsetzung des Gesetzes, in Form des LGG-Berichts, vor (§ 19 LGG). Grundlage des Berichts an das Abgeordnetenhaus ist eine Datenerhebung bei allen öffentlichen Einrichtungen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes (gemäß §§ 1 und 1a LGG). Erhoben werden insbesondere Angaben zur Struktur und Entwicklung des Personals, zur Zahl der Mitglieder in Gremien des Landes sowie zur Umsetzung der Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe und staatlicher Leistungsgewährung. Die Datenerhebung und -auswertung für den LGG-Bericht wird in der Abteilung Frauen und Gleichstellung vorgenommen. Sie erfolgte bislang manuell, d. h. die Daten wurden von den beteiligten Einrichtungen in verschiedenen Dateiformaten, die z. T. nicht maschinenlesbar waren, an die Abteilung Frauen und Gleichstellung herangetragen und händisch in die Dateien überführt. Dies hat viele personelle und zeitliche Ressourcen gebunden und barg ein hohes Fehlerrisiko. Das Ziel, welches mit dem Digitalisierungsprojekt „Elektronischer LGG-Bericht“ (eLGGB) verfolgt wird, umfasst daher eine medienbruchfreie und automatisierte Erhebung und Auswertung der Daten der Berichtsstellen mit Schnittstellen für die Ausgabe der Rohdaten und Ergebnisse. Des Weiteren soll durch die Digitalisierung eine starke Verringerung des Zeitrahmens vom Stichtag zur Veröffentlichung (zuvor ein Jahr) erfolgen sowie eine graphische Darstellung der Ergebnisse im Bericht ermöglicht werden.

Im Jahr 2024 wurde die Datenauswertung der Piloterhebung durchgeführt, die mit dem neuen IT-Fachverfahren umgesetzt wurde. Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept für die Berichterstellung erarbeitet. Die Pilotphase hat dabei verschiedene Entwicklungsbedarfe

aufgezeigt, die nun vor der Datenerhebung für den 17. LGG-Bericht gezielt bearbeitet werden.

Projekt Digitaler Gender Datenreport

Mit dem Gender Datenreport Berlin werden jährlich aktuelle Grundlagedaten zur Situation von Frauen und Männern in Berlin zur Verfügung gestellt. Er wurde in Kooperation von dem für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Ressort und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstmals für das Jahr 2009 erstellt und basiert größtenteils auf Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Bis zum Jahr 2019 wurde der Gender Datenreport Berlin (GDR) in Form eines PDF-Dokuments erstellt, welches auf den Webseiten des AfS veröffentlicht wurde. Seit Anfang 2023 wurde an einer neuen Publikationsform gearbeitet, die zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen wurde. Die Daten sind nun auf der Webseite der SenASGIVA zugänglich. An der Datenaufbereitung und Veröffentlichung der nachfolgenden Berichtsjahre wird fortlaufend gearbeitet. Darüber hinaus stehen die Rohdaten auf dem Open Data Portal des Landes Berlin zur Verfügung. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert.

Projekt im Anti-Gewaltbereich (PrAGe)

Das Projekt PrAGe umfasst die Erfassung der aktuellen Prozesse zur Erhebung von relevanten Daten der Träger von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen, Stufe 2 Wohnungen und der BIG-Hotline, sowie deren Digitalisierung inklusive der sich daraus ergebenden Änderungen. Das Ziel des Digitalisierungsprojektes ist die Bereitstellung einer Fachanwendung zur Erfassung und Auswertung relevanter Daten über die Belegung von Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen sowie der Übernahme der vorhandenen Daten und der Anpassung der zugehörigen Prozesse. Dies dient der Vereinfachung der Prozesse, der Beseitigung von Medienbrüchen, und dem einfachen, geregelten Zugriff auf die für die Arbeit der Beteiligten jeweils relevanten Daten. Die Umsetzung des Projektes ist wesentlich, um der Istanbul-Konvention Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr 2024 wurden mit Unterstützung von Rahmenvertragspartner*innen des ITDZ die Nutzbarkeit von IT-Fachverfahren überprüft, um die Umsetzung des Projektes zeit- und ressourceneffizient umzusetzen. Die Prüfungen dahingehend laufen noch. Eine Entscheidung, ob und wie die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens umgesetzt wird, wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen.

Interne Prozesse SenASGIVA

In 2024 wurden erneut interne Prozesse innerhalb der SenASGIVA digitalisiert bzw. bestehende IT-Verfahren weiterentwickelt.

Um Abläufe und projektbezogene Kollaboration im Haus zu optimieren, wurde sowohl ein Kollaborationstool mit Kanban-Funktion sowie ein Clouddienst beschafft.
Die Einführung der digitalen Akte wurde weiter vorangetrieben.

Mittelabfluss im Einzelplan 11 der MG 32 und der Geschäftsprozessoptimierung in 2024

Titel	Maßnahme	Plan 2024	IST 2024
51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	130.000,00 €	85.564,21 €
54003	Geschäftsprozessoptimierung	265.000,00 €	86.012,57 €
51136	Geschäftsbedarf für die va IKT	20.300,00 €	25.035,42 €
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die va IKT	571.500,00 €	118.500,15 €
51185	Dienstleistungen für die va IKT	17.055.000,00 €	14.042.503,37 €
52536	Aus- und Fortbildung für die va IKT	1.365.500,00 €	679.849,72 €
51170	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	45.000,00 €	36.786,44 €
51453	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IuK-Technik	20.000 €	0 €
81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	336.000,00 €	334.286,60 €
Gesamt		19.808.300,00 €	15.408.538,60 €

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft. Ausgaben zur Fortführung etwaiger Projekte werden in der Finanzplanung berücksichtigt.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 6.3.2025

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung